

Datum: _____

Frauen in Ost und West

Infotext 1: Frauen in der BRD

A.

5 Das Grundgesetz von 1949 schreibt die Gleichberechtigung von Mann und Frau sowie "den Schutz von Ehe und Familie" fest. Trotzdem hatten Frauen im Vergleich zu Männern schlechtere Ausbildungschancen, waren ihre Gehälter bei gleichen Leistungen niedriger, ihre Pflichten als Ehefrauen im Haushalt größer als die der Männer und ihre Rechte in der Ehe geringer. Mitverantwortlich für diese Verhältnisse war ein althergebrachtes Frauen- sowie Ehe- und Familienverständnis, das von einer kinderreichen Familie und einer nicht berufstätigen Ehefrau ausging. Erwerbstätigkeit verheirateter Frauen wurde in der Bundesrepublik in den 1950er- und 1960er-Jahren gesellschaftlich nur akzeptiert, wenn das Einkommen des Mannes zum Unterhalt der Familie nicht ausreichte.

10 Andererseits war Wirtschaftswachstum ohne Frauen nicht möglich: Sie wurden als qualifizierte Arbeitskräfte und als Mitverdienende gebraucht. Die Durchschnittsfamilie benötigte das zusätzliche Einkommen, um sich die gestiegenen Konsumansprüche - von der Urlaubsreise über das Auto bis zum Eigenheim - erfüllen zu können. In diesem Zusammenhang wurden die Verantwortlichen in der Gesellschaft verstärkt aufgefordert, die Berufstätigkeit von Müttern durch die Einrichtung von mehr Kindergärten und Ganztagschulen möglich zu machen.

15 **B.**
Parallel zur 68er-Bewegung pochten Frauen in der westlichen Welt verstärkt auf die Verwirklichung der Gleichberechtigung und auf Verbesserung ihrer schulischen und beruflichen Entfaltungsmöglichkeiten. Ihre Forderungen fanden allmählich mehr Aufmerksamkeit in der Politik.

25 Daran beteiligt war die Anfang der 1970er-Jahre in der Bundesrepublik entstandene autonome, von Parteien und Verbänden unabhängige Frauenbewegung. Sie prangerte Benachteiligungen in den Medien an. Besondere Resonanz fand 1971 die Aktion zur Abschaffung des Abtreibungsverbots (§218 Strafgesetzbuch). Zahlreiche Frauen bekannten öffentlich, abgetrieben zu haben. Sie forderten sexuelle Aufklärung für alle und das Recht auf Schwangerschaftsunterbrechung.

C.

30 1977 trat eine Reform des Ehe- und Scheidungsrechts in der Bundesrepublik in Kraft. Eheliche Rechte und Pflichten wurden weitgehend geschlechtsneutral geregelt und damit das überlieferte Leitbild der Hausfrauenehe rechtlich aufgegeben. Ehescheidungen sind seitdem vom Verschulden des Einzelnen abgekoppelt, es gilt das "Zerrüttungsprinzip". Außerdem wurde das Namensrecht reformiert: Erstmals war es Eheleuten möglich, den Namen der Frau als Familiennamen zu führen.

35 Die Diskussion um die Emanzipation und Verbesserung der Situation der Frau ist seitdem nicht mehr verstummt. Trotz weiterer Verbesserungen klafft bis heute zwischen dem Bekenntnis zu mehr Gleichberechtigung und den tatsächlichen Verhältnissen eine Lücke.

Text in: D. Brückner / H. Focke (Hgg.): Das waren Zeiten 2, Jahrgangsstufe 9/10 (Berlin), Bamberg (Buchners) 2007, S. 252.

Infotext 2: Frauen in der DDR

A.

5 Der "Aufbau des Sozialismus" sollte auch die Gleichberechtigung der Frau ermöglichen. Dazu zählte die Eingliederung der Frauen in den Arbeitsprozess. Aus dem in der DDR-Verfassung garantierten "Recht auf Arbeit" wurde bald die "Pflicht zur Arbeit".

10 Die Erwerbstätigkeit der Frauen war in der DDR wirtschaftlich notwendig. Ehefrauen mussten erwerbstätig sein, weil das durchschnittliche Einkommen der Männer so niedrig war, dass Familien davon kaum leben konnten. Zahlreiche sozialpolitische Maßnahmen machten die Erwerbstätigkeit der Frauen möglich. Zum Beispiel wurden kostenlose Einrichtungen zur Kinderbetreuung unterhalten, Familiengründungen finanziell gefördert und in den 1970er-Jahren ein voll bezahltes "Babyjahr" eingeführt. Diese Regelungen sollten den Frauen helfen, Beruf und Familie miteinander zu vereinbaren und eine ausreichende Geburtenrate sichern.

B.

15 Alle Maßnahmen brachten den Frauen in der DDR keine wirkliche Gleichberechtigung. Die Männer überließen den meist voll berufstätigen Ehefrauen rund drei Viertel der Hausarbeit. Das durchschnittliche Monatseinkommen der Frauen lag - wie im Westen - um 25 bis 30 Prozent unter dem der Männer.

20 Die Führungspositionen in Partei und Staat blieben Frauen ebenfalls weitgehend verschlossen. Von den 26 Mitgliedern des Politbüros waren 1988 nur zwei Frauen, lediglich eine leitete ein Ministerium: Margot Honecker stand an der Spitze des "Ministeriums für Volksbildung".

Text in: D. Brückner / H. Focke (Hgg.): Das waren Zeiten 2, Jahrgangsstufe 9/10 (Berlin), Bamberg (Buchners) 2007, S. 275.

Bild 1



Plakat zum Internationalen Frauentag

Foto aus: Leipziger Volkszeitung / Journal 8.5.1998, S. 3.

Bild 2



Werbedruck

Foto aus: D. Brückner / H. Focke (Hgg.): Das waren Zeiten 2, Jahrgangsstufe 9/10 (Berlin), Bamberg (Buchners) 2007, S. 275.

Bild 3



Titelblatt einer Illustrierten vom 6.6.1971.

Foto aus: D. Brückner / H. Focke (Hgg.): Das waren Zeiten 2, Jahrgangsstufe 9/10 (Berlin), Bamberg (Buchners) 2007, S. 252.

Bild 4



Wahlplakat der CDU

Foto aus: Leipziger Volkszeitung / Journal 8.5.1998, S. 3.

Aufgaben:

1. Gib den Abschnitten A. – C in Info 1 und A. – B. in Info 2 bitte stichwortartige Zwischenüberschriften: Sie sollen das jeweils behandelte Thema deutlich machen.
2. Stelle tabellarisch die Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Situation der Frauen in BRD und DDR gegenüber.
3. Ordne bitte die vier Bilder dem passenden deutschen Teilstaat zu und ordne sie chronologisch. Begründe stichwortartig.